

Kleine Anfrage

des Abgeordneten
Carsten Hütter, Fraktion AfD

Thema: **Asylfolgeanträge von abgelehnten Asylbewerbern mit extremistischem Hintergrund in Sachsen**

Nach einem Bericht der BILD gab das BAMF an, dass zu den Asylfolgeanträgen bis Ende September 2023 die Hälfte aller Asylverfahren von Menschen aus Herkunftsländern mit einer Anerkennungsquote von unter einem Prozent aus Folgeanträgen besteht. Weiter führt die BILD aus: „Aus diesen Ländern wurden laut ‚Tagesspiegel‘ zwischen Januar bis Ende September mehr als 13 000 Asylanträge gestellt. Rund 7000 dieser Anträge sind Folgeanträge, der wievielte es ist, geht aus den Daten nicht hervor.“ [...] „Das Problem: Deutschlands Asylrecht erlaubt es Flüchtlingen allen Ernstes, unbegrenzt oft Asylanträge stellen.“

<https://www.bild.de/politik/inland/politik-inland/gesetzesluecke-tausende-beantragen-immer-wieder-aufs-neue-asyl-85939876.bild.html>

Fragen an die Staatsregierung:

1. Welche Kenntnis hat die Staatsregierung zu der Frage, wie viele Asylfolgeanträge durch wie viele Personen in Sachsen seit 2015 gestellt wurden? (Bitte jahresweise aufschlüsseln seit 2015 bis 31.10.23 nach Anzahl und Nationalität betreffender Asylbewerber, Anerkennungsquote aus deren jeweiligen Herkunftsländern, Anzahl der bereits vormals gestellten Asylanträge, Ort der Antragsstellungen, Ablehnungsgrund und bisher gezahlte staatliche Leistungen [insb. nach dem Asylbewerberleistungsgesetz] an diese)
2. Welche Kenntnis hat die Staatsregierung dazu, wie viele der nach Frage 1. erfragten Personen im Freistaat Sachsen straffällig geworden sind und welche juristischen Konsequenzen die Taten jeweils hatten? (Bitte jahresweise aufschlüsseln seit 2015 bis 31.10.23 nach Deliktgruppen)
3. Insbesondere wie viele staatsanwaltschaftliche Ermittlungsverfahren gegen die nach Frage 1. erfragten Personen wurden wegen des Extremismus/Terrorismusverdachts in Sachsen seit 2015 eingeleitet (Bitte nach Phänomenbereichen auflgliedern)
4. Welchen juristischen Ausgang hatten die Verfahren nach Frage 3. jeweils?

Dresden, **02.11.2023**
Carsten Hütter, MdL

Unterzeichnet von:
Carsten Hütter

5. Welche Kenntnis hat die Staatsregierung dazu, wie viele der nach Frage 1. erfragten Personen im Freistaat Sachsen Bezüge zu extremistischen Gruppierungen hatten, selbst als extremistisch eingestuft wurden (in welchen Phänomenbereichen) und ggf. als Gefährder oder relevante Person durch Sicherheitsbehörden in Deutschland eingestuft wurden und welchen Einfluss dies auf das Asylverfahren ggf. jeweils hatte?